



Aktenzeichen: 83/As, 83-214/My

Datum: 07.02.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Umfrage des Steuerzahlerbundes Rheinland-Pfalz / Friedhofsgebühr**

Die Verwaltung berichtet:

Im Dezember 2018 haben der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V. und die Verbraucherinitiative Aeternitas eine Erhebung zu den Friedhofsgebühren der rheinland-pfälzischen Städte herausgegeben. Diese untersucht die Friedhofsgebühren der 60 größten Städte und Gemeinden.

Die Daten wurden dabei teilweise direkt bei den Kommunen erfragt, teilweise nur über den Internetauftritt der jeweiligen Verwaltungen erhoben.

Im Ergebnis zeigen sich große Unterschiede. Jedoch können die Zahlen nicht direkt verglichen werden. In der Erhebung wird dies wie folgt begründet: „Es gibt eine Reihe von Gründen, warum die Gebühren zum Beispiel für das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab oder für eine Bestattung von einer Kommune zur anderen voneinander abweichen: Die Größe der Gräber variiert von Friedhof zu Friedhof. In den Basisgebühren für eine Bestattung sind unterschiedliche Leistungen enthalten. Die Mindestruhezeiten sind aufgrund der geologischen Gegebenheiten verschieden lang, was zu einem zunehmenden Flächenverbrauch führt, je länger die Verwesungsphase dauert. Die Anzahl der Bestattungsfälle ist unterschiedlich hoch.“

Um eine Vergleichbarkeit einigermaßen herzustellen sowie die Komplexität zu reduzieren, wurden die Grabnutzungsgebühr und die Bestattungsgebühr neben einander gestellt. Bei den Bestattungsgebühren sind nur die Gebührensätze für die Nutzung der Trauerhalle, die eigentliche Beisetzung und die Grabmalgenehmigungsgebühr berücksichtigt.

Allein aus dieser Tatsache ergibt es sich schon, dass unterschiedliche Leistungsangebote verglichen wurden.

So kann es zum Beispiel sein, dass bei der eigentlichen Besetzungsleistung Trägerdienste (wie hier in Frankenthal) enthalten sind, welche es in anderen Kommunen nicht gibt. Auch die Ausstattung der Trauerhallen kann voneinander abweichen, was Schwankungen in den Kosten nach sich zieht.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Nach Rücksprachen mit anderen Kommunen ergeben sich zum Beispiel folgende Gründe für die unterschiedlichen Kosten:

- Die Stadt Landau hat auf dem Hauptfriedhof keine Trauerhalle. Hier steht lediglich eine private Halle zur Verfügung. Daher sind bei der Stadt Landau keine Trauerhallenkosten in den Umfragewerten enthalten.
- In Wörth am Rhein beinhalten die Bestattungsgebühren lediglich die Hallennutzung mit 150 €, jedoch keine weiteren Kosten wie Verwaltungsgebühren oder ähnliches.

Zusätzlich wurden im Ranking die unterschiedlichen Nutzungsdauern nicht berücksichtigt und auch nicht auf die Jahre heruntergerechnet.

Bei den einzelnen Grabtypen stellt sich der Vergleich wie folgt dar:

a) Erdbestattung im Reihengrab

Die Bandbreite liegt zwischen 2.700 € und 400 €. Frankenthal liegt mit 2.290 € im oberen Bereich, wobei hier im Vergleich zum Gebührensatz 2013 bereits eine Reduzierung um rund 20% erfolgt ist.

b) Erdbestattung im Wahlgrab

Spitzenreiter ist hier die Stadt Mainz mit 4.117 € und Wörth am Rhein liegt mit 505 € am günstigsten.

Wie bei den Reihengräbern befindet sich Frankenthal mit 2.940 € hier im oberen Drittel. Auch hier konnten im Vergleich zu 2013 die Gebühren um rund 21% gesenkt werden.

c) Urnenbeisetzung im Reihengrab

Bei diesem Grabtyp liegt Frankenthal mit 1.845 € zusammen mit Bad Neuenahr-Ahrweiler an der Spitze des Vergleiches. Entscheidend ist hier die Grabnutzungsgebühr. Diese kann je Größe der Urnengräber variieren. Genaue Flächenangaben sind beim Vergleich nicht berücksichtigt.

d) Urnenbeisetzung im Wahlgrab

Auch hier liegt Frankenthal mit 2.495 € gemeinsam mit Bad Neuenahr-Ahrweiler vorne.

Bei den Gebührensätzen der Urnengräber ist eine zulässige Steuerungskomponente berücksichtigt, welche der Problematik der Überhangflächen entgegenwirken soll. Diese Überhangflächen würden sonst zu einer überproportionalen Belastung der Gebühren bei den Erdbestattungen führen.

e) Urnengemeinschaftsgrabanlagen

In der Erhebung dieser Anlagen wurde Frankenthal außenvorgelassen. Die Bandbreite liegt hier zwischen 2.550 € und 550 €. Die Kosten in Frankenthal belaufen sich hierbei auf 1.245 €, was im unteren Viertel anzusiedeln ist.

Der Vergleich nimmt, wie eingangs erwähnt, keinerlei Bezug auf die Ausgestaltung der gebührenrelevanten Außenanlagen der Friedhöfe (Wege, etc.) sowie der Hallen oder der Flächen der einzelnen Grabtypen.

Eine Gegenüberstellung muss daher genauestens hinterfragt werden.

Trotzdem ist eine Überprüfung der Kostenstruktur unumgänglich. Wie bereits angekündigt, wird dies im Rahmen der Gebührenkalkulation stattfinden. Die Ergebnisse der Erhebung werden dabei in die Vorüberlegungen zur Gebührenstruktur mit einfließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

